

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom: 29.01.2009 eingegangen: 29.01.2009	Gremium:	60. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10.03.2009 1694 29 öffentlich Dez. 3
SGB II-Eingliederungsmittel 2008/2009		

1. Wie viele Ausgabemittel standen für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gemäß SGB II (Hartz IV) im Haushaltsjahr 2008 in Karlsruhe-Stadt zur Verfügung?

Im Jahr 2008 standen für Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II insgesamt 15,8 Mio. € zur Verfügung. In diesem Betrag enthalten sind 1,2 Mio. € für Beschäftigungszuschüsse (BEZ) nach § 16 a SGB II a. F. (ab 01.01.2009 § 16 e SGB II n. F.).

2. Wie viele Ausgabemittel stehen für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gemäß SGB II (Hartz IV) im Haushaltsjahr 2009 in Karlsruhe-Stadt zur Verfügung?

Für das Jahr 2009 stehen inklusive der Beschäftigungszuschüsse gemäß § 16 e SGB II 15,4 Mio. € Eingliederungsmittel zur Verfügung.

3. Wie, wofür, für welche Zielgruppen und in welcher Höhe (detailliert) wurden die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gemäß SGB II (Hartz IV) im Haushaltsjahr 2008 eingesetzt?

Im Jahr 2008 wurden von den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln insgesamt 13,9 Mio. € für Eingliederungsmaßnahmen verausgabt. Die Mittel wurden 2008 wie folgt verwendet:

I.	Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche (Vermittlungsgutscheine, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung)	854.000 €
II.	Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Zuschüsse für Eignungsfeststellungen und Trainingsmaßnahmen)	3.313.000 €
III.	Beschäftigung begleitende Leistungen (Eingliederungszuschüsse, Mobilitätshilfen, Einstiegsgehalt, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)	1.973.000 €
IV.	Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Förderung benachteiligter Auszubildender, Einstiegsqualifizierung)	738.000 €
V.	Leistungen für Menschen mit Behinderung (Zuschüsse für Weiter- bildungskosten, Zuschüsse an Arbeitgeber für schwer behinderte Menschen, Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe)	624.000 €
VI.	Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Zuschüsse, Arbeitsbe- schaffungsmaßnahmen, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten)	5.882.000 €
VII.	Sonstige weitere Eingliederungsleistungen	515.000 €
	Summe	ca. 13.900.000 €

Von den Eingliederungsmitteln 2008 wurden 600.000 € zur Intensivierung der persönlichen Beratung der Leistungsbezieher/-innen in den Verwaltungshaushalt übertragen.

4. Wie, wofür, für welche Zielgruppen und in welcher Höhe (detailliert) ist geplant, die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gemäß SGB II (Hartz IV) im Haushaltsjahr 2009 einzusetzen?

Die Planungen für das Jahr 2009 sehen dieselben Schwerpunkte wie im Jahr 2008 vor. Durch die nur geringfügig reduzierten Eingliederungsmittel, die der ARGE 2009 zugewiesen werden, können diese Planungen voraussichtlich – selbst bei steigenden Arbeitslosenzahlen – umgesetzt werden.

Unabhängig von der Höhe der zugewiesenen Eingliederungsmittel ist festzustellen, dass durch die Änderung des SGB II ab Januar 2009 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich des SGB II nicht mehr möglich sind. Inhaltlich werden die bisherigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in vollem Umfang durch Beschäftigungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante kompensiert. Darüber hinaus sind die „sonstigen weiteren Eingliederungsleistungen“ nach der Änderung des SGB II nicht mehr möglich. Diese Maßnahmen können durch die neu eingefügte freie Förderung in Höhe von 10 % des Eingliederungsetats ersetzt werden.

Im Rahmen der freien Förderung ist vorgesehen, individuelle Einzelförderungen oder Gruppenmaßnahmen bei Jugendlichen und Zielgruppen mit besonderem Schwierigkeitsgrad auszuweiten.

Unabhängig von der Anfrage ist die Jahresbilanz 2008 der ARGE Jobcenter Stadt Karlsruhe auf der Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 08.04.2009.